



Sächsische Spielbanken-GmbH & Co. KG

Leipzig

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Die Sächsische Spielbanken-GmbH & Co. KG (im Folgenden auch SSG genannt) bietet in ihren SPIELBANKEN in Leipzig, Dresden und Chemnitz das elektronische Spiel (Automatenspiel) an. Zusätzlich bietet die SSG seit dem 17. Januar 2023 als erster staatlicher Anbieter ein eigenes Angebot für das virtuelle Automatenspiel in Deutschland an.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Bundesrepublik Deutschland sank nach Angaben des Statistischen Bundesamtes preisbereinigt und kalenderbereinigt gegenüber dem Vorjahr um 0,2 %. Im Freistaat Sachsen sank das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt um 0,4 %.

Im Oktober 2020 wurde der Glücksspielstaatsvertrag 2021 (Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland) durch die Ministerpräsidenten der Länder unterzeichnet. Nach Bestätigung durch die Länderparlamente zum 1. Juli 2021 ist er in Kraft getreten und wird bis Ende 2028 gelten.

Er sieht u.a. die Legalisierung von Glücksspiel im Internet und die Schaffung einer zentralen Glücksspielbehörde vor.

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr maßgeblich durch das Gesetz zur Ausführung des Glücksspielstaatsvertrages 2021 im Freistaat Sachsen (gültig ab 31. März 2023) und das Gesetz über Spielbanken- und Online-Casinospiele im Freistaat Sachsen (gültig ab 31. März 2023) beeinflusst. Von prägender Bedeutung für die Ertragslage ist hierbei insbesondere die mit dieser Gesetzgebung implementierte Abführung einer Abgabe an den Freistaat Sachsen auf den Gewinn der terrestrischen Spielbanken.

Das geplante Ergebnisziel (-1.584 TEUR) für das Geschäftsjahr 2024 konnte vor allem aufgrund eines verbesserten Ergebnisses (1.558 TEUR) im Bereich der terrestrischen Spielbanken erreicht werden. Des Weiteren kam es zu Einsparungen im Geschäftsfeld virtuelles Automatenspiel. Dies führte im Geschäftsjahr 2024 zu einem verbesserten Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.077 TEUR.

Im terrestrischen Umfeld sah sich die SSG primär den Merkur Spielbanken in Leuna-Günthersdorf und Halle (westlich von Leipzig/Bundesland Sachsen-Anhalt) sowie den gewerblichen Anbietern in deutschen Spielhallen und deren Online-Angeboten als unmittelbare Wettbewerber gegenüber.

Insbesondere im virtuellen Automatenspiel sieht sich die Gesellschaft bundesweit legalisierten und in noch größerer Anzahl den illegalen Glücksspielangeboten als direkter Wettbewerber gegenübergestellt.

2. Lage des Unternehmens

a) Vermögenslage

Das Gesamtvermögen ging gegenüber dem Vorjahr um 2.136 TEUR zurück.

Der Anteil des mittel- und langfristigen Vermögens am Gesamtvermögen ist um 256 TEUR angestiegen.

Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden insgesamt in Höhe von 1.114 TEUR getätigt. Diese wurden durch Eigenkapital finanziert.

Der Anteil des kurzfristig gebundenen Vermögens verminderte sich um 2.401 TEUR. Dieser Rückgang basiert hauptsächlich auf der Abnahme der liquiden Mittel um 2.077 TEUR.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 9 TEUR.



Das Eigenkapital der Gesellschaft verminderte sich aufgrund des Jahresfehlbetrages in Höhe von 1.077 TEUR sowie aufgrund der als Entnahme erfassten Kapitalertragsteuer in Höhe von 152 TEUR auf 18.748 TEUR.

Die Abnahme der Rückstellungen um 7.754 TEUR betrifft mit 7.557 TEUR die Steuerrückstellungen für die seit 2023 gemäß § 13 Sächsische Spielbankengesetz (SächsSpielbG) abzuführende Abgabe an den Freistaat Sachsen auf den Gewinn der terrestrischen Spielbanken. Eine entsprechende Verpflichtung in Höhe von 7.077 TEUR ist nun unter den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten, sodass sich insbesondere hierdurch die Verbindlichkeiten um 6.848 TEUR erhöhten.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt damit zum Abschlussstichtag 68,4 % (Vorjahr: 67,6 %) des Gesamtkapitals.

b) Finanzlage

Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

Das Finanzmanagement der SSG ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

in TEUR	2024	2023
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.412	6.219
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-665	-337
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	-2.500
Veränderung des Finanzmittelfonds	-2.077	3.382
Finanzmittelbestand am 01.01.	26.189	22.807
Finanzmittelbestand am 31.12.	24.112	26.189

Aus dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von -1.412 TEUR (Vorjahr: 6.219 TEUR) konnten die Zahlungsmittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit (665 TEUR) nicht gedeckt werden.

Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit resultiert hauptsächlich aus dem Finanzierungsbedarf für Investitionen in das Anlagevermögen (1.114 TEUR) abzüglich der erhaltenen Zinsen (426 TEUR).

Im Vorjahresvergleich nahm der Finanzmittelfonds um 2.077 TEUR auf 24.112 TEUR ab.

Vom Finanzmittelbestand sind 5.000 TEUR als Sicherheit für eine seitens eines Kreditinstituts ausgereichte Bürgschaft verpfändet. Diese Bürgschaft dient der Sicherstellung aller Auszahlungsansprüche der Spieler und zur Sicherung von staatlichen Zahlungsansprüchen nach § 4c Abs. 3 GlüStV 2021 gegen die SSG.

c) Ertragslage

Die von der Sächsischen Spielbanken-GmbH & Co. KG im Geschäftsjahr 2024 erzielten Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.099 TEUR erhöht. Dies ist auf einen Umsatzanstieg im Bereich virtuelles Automatenspiel um 1.353 TEUR auf 8.690 TEUR zurückzuführen.

Mit den höheren Umsätzen haben sich die Aufwendungen aus dem Spielgeschäft, die im Bereich des virtuellen Automatenspiels entstehen und hauptsächlich Gewinnausschüttungen an die Kunden betreffen, um 1.350 TEUR auf 8.353 TEUR erhöht.

Der Personalaufwand stieg um 361 TEUR, was hauptsächlich auf die Tarifsteigerungen und dem Personalaufbau beim virtuellen Automatenspiel zurückzuführen ist.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 600 TEUR auf 6.125 TEUR zurückgegangen. Dies ist hauptsächlich auf geringere Marketing-Aufwendungen zurückzuführen.

Mit der Entwicklung auf den Finanzmärkten erhöhte sich das Finanzergebnis um 308 TEUR. Es wurden Zinserträge in Höhe von 579 TEUR (Vorjahr: 271 TEUR) erzielt.

Die Ertragsteuern betreffen die Gewinnabgabe gemäß § 13 SächsSpielbG, die für den terrestrischen Spielbankbetrieb abzuführen ist.

Die Gesellschaft weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.077 TEUR (Vorjahr: Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.754 TEUR) aus. Nach einem insgesamt positiven Ergebnis in Höhe von 6.000 TEUR (Vorjahr: 5.806 TEUR) mindern Ertragsteuern in Höhe von 7.077 TEUR (Vorjahr: 7.560 TEUR) das Jahresergebnis. Die Ertragsteuern beinhalten ausschließlich die Gewinnabgabe an den Freistaat Sachsen.



3. Voraussichtliche Entwicklung sowie Chancen und Risiken

Der Wirtschaftsplan 2025 wurde durch den Gesellschafterbeschluss vom 17. Dezember 2024 vom Sächsischen Staatsministerium der Finanzen genehmigt.

Der wirtschaftliche Erfolg der Gesellschaft in 2025 wird vor allem bei den terrestrischen Spielbanken entscheidend durch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sowie deren Auswirkungen auf Aufwandspositionen und die Gehaltsentwicklung in Deutschland beeinflusst.

Einen weiteren bedeutsamen Einfluss auf die Lage der Gesellschaft hat die Entwicklung des virtuellen Automatenspiels und deren zukünftige rechtliche Ausgestaltung.

Weitere wichtige Einflussfaktoren auf die künftige Entwicklung sind:

- die Konkurrenzsituation durch die Merkur Spielbank Leuna-Günthersdorf, der Betrieb der Merkur Spielbank Halle, die gewerblichen Anbieter in deutschen Spielhallen und deren Online-Angebote und
- das Agieren von legalen und illegalen Glücksspielanbietern im Internet.

Auf Basis des erfolgreichen terrestrischen Angebotes beeinflusst die Höhe der Spielbank- und Gewinnabgabe direkt den gesamten unternehmerischen Erfolg.

In Anbetracht der aufgezeigten Entwicklungen wird für das Geschäftsjahr 2025 derzeit von einem Ergebnis vor Steuern in Höhe von 4.266 TEUR und von einem Jahresüberschuss in Höhe von 3 TEUR (nach Gewinnabgabe und Steuern) ausgegangen. Dies beruht im Wesentlichen aus Verlusten aus dem Einstieg in den Online-Bereich. Die Überschüsse aus den Spielbanken werden um die Gewinnabgabe geschmälert und können somit diesen Verlust nur geringfügig kompensieren. Für die Geschäftsjahre 2026 bis 2029 sieht die Mittelfristplanung eine Verbesserung des Onlinegeschäftes vor und damit einhergehend jeweils positivere Jahresergebnisse. Diese Steigerungen sollen durch eine Anhebung der Einsatzlimits, die Weitergabe der virtuellen Automatensteuer an die Kunden sowie durch eine Erweiterung des Spielangebots bei gleichzeitiger Optimierung der Kostenstruktur erreicht werden. Des Weiteren wird das Frontend mittels eines neuen Content-Managementsystems zur Befähigung des Teams für effektive Werbe- und Kundenbindungsmaßnahmen optimiert. Die Einführung eines Onlinecasino-Angebots ist für das Jahr 2025 nicht vorgesehen. Um der steigenden Kundennachfrage gerecht zu werden und die Wettbewerbsfähigkeit weiter zu stärken, wird die Spielbank Leipzig im Jahr 2025 erweitert. Ziel der Maßnahme ist es, das Angebot auszubauen, neue Zielgruppen zu erschließen und ab 2026 einen höheren Bruttospielertrag zu generieren.

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen beglichen.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Sächsischen Spielbanken-GmbH & Co. KG ist die Sicherung des Unternehmenserfolges gegen finanzielle Risiken jeder Art.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Die Liquiditätslage der Sächsischen Spielbanken-GmbH & Co. KG ist gut, Engpässe sind nicht zu erwarten.

Aufgrund der Umsetzung einer Entscheidung der EU-Kommission könnte künftig eine zusätzliche Ausgleichsabgabe an den Freistaat Sachsen zu entrichten sein. Diese müsste nur dann gezahlt werden, wenn die gesamte Steuerlast des Spielbankunternehmens niedriger wäre als die Steuerlast nach allgemeinen Vorschriften für Spielhallen. Nach unseren Berechnungen gehen wir davon aus, dass die Steuerbelastung nach den derzeitigen Regelungen höher liegt als diejenige für Spielhallen, sodass wir keine Zahlungen hieraus erwarten. Gleichzeitig werden unsererseits keine Rückforderungen für Zeiträume der Vergangenheit erwartet.

Die Sächsische Spielbanken-GmbH & Co. KG verfügt über ein Risikomanagementsystem, das alle Risiken, die die Ziele und Strategien des Unternehmens gefährden könnten, laufend überwacht, bewertet und Gegensteuerungen ermöglicht.

Auf Basis des Risikohandbuchs der SSG „Betrugshandlung von Mitarbeitern, Kunden und Dritten“ werden monatlich pro Standort folgende kontinuierliche Prüfungsmaßnahmen vorgenommen:

- Prüfung vom System gemeldeter Audits
- Prüfung von Zählerdifferenzen
- Prüfung von Zählerkorrekturen
- Prüfung von Änderungen der Automatenkonfiguration im System
- Prüfung von Änderungen der Konfiguration der Jackpotanlagen im System
- Prüfung von Kassentransaktionen über die Konten "Sonstiges", "Testspiel", "Kulanzzahlung" und "Manuelles Handpay"
- Prüfung von Manko und Überschuss bei Kassenabschluss (Meldung und Buchung)
- Prüfung auf Abweichung der Kassenbestände zwischen Abschluss und Eröffnung zweier Schichten
- Videoeinsicht bei Großgewinnen (ab 10.000,00 EUR)
- ggf. Fallprüfung bei Unstimmigkeiten oder Verdachtsfällen.



Dokumentiert wird das Ganze im Revisionshandbuch und in den Revisionsberichten, welche der Geschäftsführung kontinuierlich zur Verfügung gestellt werden.

Je nach Risiko erfolgt eine routinemäßige Meldung an den Aufsichtsrat, zunächst vierteljährlich, in besonderen Fällen ad hoc.

Der Fortbestand der Sächsischen Spielbanken-GmbH & Co. KG ist zurzeit weder unter Substanz- noch unter Liquiditätsaspekten gefährdet.

Leipzig, den 19. Mai 2025

Sächsische Spielbanken-GmbH & Co. KG
Sächsische Spielbankenbeteiligungs-GmbH, Leipzig

vertreten durch den Geschäftsführer Frank Schwarz

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	395.042,29	491.154,39
2. Geleistete Anzahlungen	47.421,50	0,00
	442.463,79	491.154,39
II. Sachanlagen		
1. Bauten auf fremden Grundstücken	144.913,04	217.948,97
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.437.199,78	2.059.759,91
	2.582.112,82	2.277.708,88
	3.024.576,61	2.768.863,27
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	26.066,76	26.066,76
2. Waren	0,00	7.729,38
	26.066,76	33.796,14
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus dem Spielgeschäft	69.565,50	362.643,69
2. Sonstige Vermögensgegenstände	89.863,64	112.743,79
	159.429,14	475.387,48

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	24.112.391,91	26.189.224,94
	24.297.887,81	26.698.408,56
C. Rechnungsabgrenzungsposten	75.842,21	66.567,60
	27.398.306,63	29.533.839,43
Passiva		
	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
I. Kapitalanteil des Kommanditisten	2.556.459,41	2.556.459,41
II. Rücklagen	17.267.955,11	19.174.452,30
III. Jahresfehlbetrag	-1.076.761,42	-1.754.046,16
	18.747.653,10	19.976.865,55
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	0,00	7.557.426,49
2. Sonstige Rückstellungen	516.842,08	713.250,38
	516.842,08	8.270.676,87
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	337.560,41	374.602,83
2. Verbindlichkeiten aus dem Spielgeschäft	118.191,18	104.897,83
3. Sonstige Verbindlichkeiten	7.678.059,86	806.796,35
davon aus Steuern: EUR 7.596.642,61 (Vorjahr: EUR 708.074,67)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 1.605,96 (Vorjahr: EUR 9.986,12)		
	8.133.811,45	1.286.297,01
	27.398.306,63	29.533.839,43

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	23.717.919,23	22.618.439,57
2. Sonstige betriebliche Erträge	111.302,31	180.669,37



	2024 EUR	Vorjahr EUR
3. Aufwendungen aus dem Spielgeschäft	8.353.208,03	7.003.455,66
4. Aufwendungen für bezogene Leistungen	36.190,71	35.959,08
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.574.983,46	2.248.960,57
b) Soziale Abgaben	465.402,93	430.151,73
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	852.254,26	818.746,02
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.125.336,80	6.725.616,33
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	578.811,77	270.953,64
davon aus Abzinsung: EUR 653,96 (Vorjahr: EUR 611,16)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	111,50	995,40
davon aus Aufzinsung: EUR 111,49 (Vorjahr: EUR 44,52)		
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	7.076.872,04	7.559.624,40
11. Ergebnis nach Steuern	-1.076.326,42	-1.753.446,61
12. Sonstige Steuern	435,00	599,55
13. Jahresfehlbetrag	-1.076.761,42	-1.754.046,16

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Amtsgericht Leipzig, HRA 11988

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Sächsischen Spielbanken-GmbH & Co. KG umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024. Er wurde nach den Vorgaben des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittelgroßen Personenhandelsgesellschaft auf. Nach den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages ist der Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Den Besonderheiten des Spielgeschäftes wurde bei der Bezeichnung einzelner Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 265 Abs. 6 HGB Rechnung getragen.

B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter der Voraussetzung der Unternehmensfortführung angewandt.



1. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit ihren Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige monatsbezogene lineare Abschreibungen, angesetzt. Der Abschreibungszeitraum beträgt drei bis sieben Jahre, entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen nach den steuerlichen Abschreibungsregeln bzw. der betriebsbedingten Nutzungsdauer, angesetzt. Für Bauten auf fremden Grundstücken beträgt die Abschreibungsdauer sieben bis 20 Jahre und für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung drei bis 23 Jahre.

Für die geringwertigen Wirtschaftsgüter wurde ab dem Geschäftsjahr 2008 bis zum Geschäftsjahr 2019 vereinfachend gemäß § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet und linear mit 20 % pro Kalenderjahr aufwandswirksam erfasst.

Ab dem Geschäftsjahr 2020 werden geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 800,00 EUR gemäß § 6 Abs. 2 EStG im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

2. Umlaufvermögen

Die Vorräte werden mit den Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Forderungen aus dem Spielgeschäft und die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen ausreichend berücksichtigt.

Liquide Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

3. Eigenkapital

Der Kapitalanteil des Kommanditisten ist zum Nennwert angesetzt.

4. Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden auf der Grundlage des § 253 HGB ermittelt. Anzusetzen ist hierbei der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendige Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 HGB.

Allen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis-, Gehalts- und Kostenänderungen eingerechnet und mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB).

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Erläuterungen zum Jahresabschluss

I. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen



Die einzelnen Anlagepositionen sind im Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus dem Spielgeschäft betreffen im Berichtsjahr Forderungen gegen das Finanzamt in Höhe von insgesamt 70 TEUR.

Alle Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

3. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Vom Bestand der Guthaben bei Kreditinstituten (24.112 TEUR) sind 5.000 TEUR als Sicherheit für eine seitens eines Kreditinstituts ausgereichte Bürgschaft verpfändet. Diese Bürgschaft dient der Sicherstellung aller Auszahlungsansprüche der Spieler und zur Sicherung von staatlichen Zahlungsansprüchen nach § 4c Abs. 3 GlüStV 2021 gegen die SSG.

4. Eigenkapital

Die im Handelsregister eingetragene Haftsumme beläuft sich auf 5.000.000,00 DM (2.556.459,41 EUR).

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 5. August 2024 wurde der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 1.754.046,16 EUR mit den Rücklagen verrechnet.

Es wurden aus den Rücklagen 152.451,03 EUR entnommen. Dies betrifft die Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag, die auf die Zinserträge als Abgeltungssteuer einbehalten wurden.

Die Entwicklung des Bilanzverlustes stellt sich wie folgt dar:

	EUR
Stand zum 1. Januar 2024	-1.754.046,16
Verrechnung mit den Rücklagen	1.754.046,16
Jahresfehlbetrag	-1.076.761,42
Stand zum 31. Dezember 2024	-1.076.761,42

5. Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind laufende Personalverpflichtungen in Höhe von 233 TEUR, Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen in Höhe von 139 TEUR sowie Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von 114 TEUR enthalten.

Die in den Rückstellungen für lfd. Personalverpflichtungen enthaltenen Jubiläumsrückstellungen in Höhe von 55 TEUR wurden auf der Basis der vertraglich zugesagten - noch erreichbaren - Jubiläumsgelder je Arbeitnehmer abgezinst auf den Bilanzstichtag angesetzt.

Die Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen wurden unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen und Abzinsungen angesammelt. Die erwarteten Kostensteigerungen von 2 % p.a. wurden für alle zukünftigen Jahre geschätzt.

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten aus dem Spielgeschäft in Höhe von 118 TEUR betreffen im Wesentlichen die zum Bilanzstichtag bestehende Verbindlichkeit aus Jackpotbeständen der einzelnen Spielbanken in Höhe von 107 TEUR.

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen mit 15.028 TEUR den Betrieb von Spielbanken und mit 8.690 TEUR den Online-Spielbetrieb (virtuelles Automatenspiel). Die Umsatzerlöse aus dem Betrieb von Spielbanken entfallen im Einzelnen auf den Bruttospielertrag, die Zuwendungen (Tronc), die sonstigen Umsatzerlöse (Einnahmen aus Indoor-Geldautomaten sowie Mieten und Pachten), abzüglich Umsatzschmälerungen durch direkt mit dem Umsatz verbundene Steuern u.ä. Die Umsätze aus dem Online-Spielbetrieb bestehen aus den Spieleinsätzen, die durch die virtuelle Automatensteuer vermindert werden. Im Geschäftsjahr 2024 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 23.718 TEUR vereinnahmt. Sämtliche Umsätze wurden im Inland erzielt.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Überleitung des bereinigten Bruttospielertrages auf die Umsatzerlöse aus dem terrestrischen Spielbetrieb sowie die Überleitung von den Spieleinsätzen im virtuellen Automatenspiel zu den Umsatzerlösen aus dem Online-Spielbetrieb in TEUR dar:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Bereinigter Bruttospielertrag	21.438	21.427
Zuwendungen (Tronc)	373	353
Sonstige Umsatzerlöse	94	92
Umsatzschmälerungen (insb. Spielbankabgabe)	-6.877	-6.591
Umsatzerlöse terrestrischer Spielbetrieb	15.028	15.281
Spieleinsätze virtuelles Automatenspiel	9.151	7.726
Virtuelle Automatensteuer	-461	-389
Umsatzerlöse Online-Spielbetrieb	8.690	7.337
Umsatzerlöse	23.718	22.618

2. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 48 TEUR enthalten.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten mit 60 TEUR periodenfremde Aufwendungen.

4. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag enthalten die ab dem Jahr 2023 gemäß § 13 Sächsische Spielbankengesetz (SächsSpielbG) abzuführende Abgabe an den Freistaat Sachsen auf den Gewinn der terrestrischen Spielbanken in Höhe von 7.077 TEUR.

III. Sonstige Angaben



1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen von insgesamt 3.825 TEUR beruhen überwiegend auf Mietverträgen inkl. Nebenkosten in Höhe von 1.909 TEUR, dem Bestellobligo in Höhe von 135 TEUR und auf dem Dienstleistungsvertrag mit der Sächsischen Lotto GmbH in Höhe von 428 TEUR.

Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen belaufen sich

- für das Folgejahr auf 2.248 TEUR
- länger als Folgejahr bis fünf Jahre auf 1.577 TEUR.

Die Bewertung unbefristeter finanzieller Verpflichtungen erfolgt für die Laufzeit bis zur frühestmöglichen Kündigung.

2. Abschlussprüferhonorare

Das im Jahresabschluss enthaltene Gesamthonorar für unseren Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 beträgt 19 TEUR und entfällt mit 16 TEUR auf Abschlussprüfungsleistungen sowie mit 3 TEUR auf sonstige Prüfungsleistungen.

3. Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im Durchschnitt des Geschäftsjahres 47 Angestellte (Vorjahr: 43 Angestellte).

4. Kommanditist

Kommanditist der Sächsischen Spielbanken-GmbH & Co. KG, Leipzig, ist der Freistaat Sachsen, der über die gesellschaftsvertragliche Regelung mit 100 % am Vermögen und Ergebnis der Gesellschaft beteiligt ist.

5. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wird durch die Komplementärin, die Sächsische Spielbankenbeteiligungs-GmbH, Leipzig, ausgeübt. Diese wurde im Geschäftsjahr durch Herrn Frank Schwarz, Dresden, Informatiker und Betriebswissenschaftler, vertreten.

Des Weiteren ist Herr Benjamin Bode, Leipzig, durch Einzelprokura vertretungsberechtigt.

Die Geschäftsführung hat im Geschäftsjahr 2024 keine Bezüge von der SSG erhalten.

Das gezeichnete Kapital der Komplementärin beträgt 50.000,00 DM (25.564,59 EUR).

6. Aufsichtsrat

Vorsitzender

- Herr Hansjörg König, Geschäftsführer der Stiftung zur Förderung der Hochschulmedizin, Dresden

Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates



•Frau Jutta Hartung, Juristin im Ruhestand, Seevetal

Weitere Mitglieder

•Frau Kerstin Schultheiß, Geschäftsführerin der Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH und der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH, Leipzig

•Herr Prof. Jens-Ole Schröder, Juristischer Direktor des Mitteldeutscher Rundfunk (MDR), Leipzig

Im Geschäftsjahr 2024 belief sich die Vergütung des Aufsichtsrates auf 4 TEUR.

7. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Berichtszeitraumes sind keine Vorgänge eingetreten, die eine wesentliche Auswirkung auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

8. Ergebnisverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag 2024 in Höhe von 1.076.761,42 EUR mit den Rücklagen zu verrechnen.

Leipzig, den 19. Mai 2025

Sächsische Spielbanken-GmbH & Co. KG
Sächsische Spielbankenbeteiligungs-GmbH, Leipzig

vertreten durch den Geschäftsführer Frank Schwarz

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

	Stand am 01.01.2024 EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2024 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.013.622,19	54.445,73	0,00	2.068.067,92
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	47.421,50	0,00	47.421,50
	2.013.622,19	101.867,23	0,00	2.115.489,42
II. Sachanlagen				
1. Bauten auf fremden Grundstücken	1.159.200,70	0,00	0,00	1.159.200,70
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.040.490,20	1.011.636,10	1.151.980,91	8.900.145,39



	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	Stand am 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2024 EUR
	10.199.690,90	1.011.636,10	1.151.980,91	10.059.346,09
	12.213.313,09	1.113.503,33	1.151.980,91	12.174.835,51
	Stand am 01.01.2024 EUR	kumulierte Abschreibungen Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2024 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.522.467,80	150.557,83	0,00	1.673.025,63
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.522.467,80	150.557,83	0,00	1.673.025,63
II. Sachanlagen				
1. Bauten auf fremden Grundstücken	941.251,73	73.035,93	0,00	1.014.287,66
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.980.730,29	628.660,50	1.146.445,18	6.462.945,61
	7.921.982,02	701.696,43	1.146.445,18	7.477.233,27
	9.444.449,82	852.254,26	1.146.445,18	9.150.258,90
	Buchwerte			
	Stand am 31.12.2024 EUR			Stand am 31.12.2023 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	395.042,29			491.154,39
2. Geleistete Anzahlungen	47.421,50			0,00
	442.463,79			491.154,39
II. Sachanlagen				
1. Bauten auf fremden Grundstücken	144.913,04			217.948,97
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.437.199,78			2.059.759,91
	2.582.112,82			2.277.708,88
	3.024.576,61			2.768.863,27

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sächsische Spielbanken-GmbH & Co. KG, Leipzig



Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sächsische Spielbanken-GmbH & Co. KG, Leipzig, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sächsische Spielbanken-GmbH & Co. KG, Leipzig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.



Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, den 19. Mai 2025

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thomas Drüppel, Wirtschaftsprüfer

Oliver Schrader, Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

der Sächsischen Spielbanken-GmbH & Co. KG an die Gesellschafterversammlung

Der Aufsichtsrat der Sächsischen Spielbanken-GmbH & Co. KG hat sich im Geschäftsjahr 2024 regelmäßig schriftlich und mündlich von der Komplementärin durch Berichte, Vorlagen, statistische Unterlagen und ergänzende Auskünfte über die aktuelle Lage und die Entwicklung der Glücksspielbranche des Unternehmens und über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle informieren lassen und wichtige Fragen mit der Komplementärin erörtert.



In drei ordentlichen Sitzungen fasste der Aufsichtsrat bei zustimmungspflichtigen Angelegenheiten die erforderlichen Beschlüsse gemäß Gesellschaftsvertrag der Sächsischen Spielbanken-GmbH & Co. KG.

Gemäß Satzung ließ sich der Vorsitzende des Aufsichtsrates - soweit erforderlich - von der Komplementärin auch über wesentliche Geschäftsvorfälle unmittelbar informieren und berichtete sodann dem Gremium in der darauffolgenden Sitzung.

Darüber hinaus erörterte der Aufsichtsrat mit der Komplementärin wichtige Themen wie:

- Fortlaufende Berichterstattung zur Entwicklung und Erweiterung Angebotsportfolios;
- Darlegung der Geschäftsentwicklung des terrestrischen und virtuellen Automatenspiels;
- Szenarienentwicklung des virtuellen Automatenspiels;
- Statusupdate zur räumlichen Erweiterung der Spielbank Leipzig;
- Wechseloptionen für die Spielbank Dresden;
- Auswertung des Public Corporate Governance Kodexes des Freistaates Sachsen.

In der Sitzung des Aufsichtsrates am 18.06.2025 hat der Abschlussprüfer, die Deloitte GmbH,

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, über die durchgeführte Prüfung des von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2024 unter Berücksichtigung der Vorschriften des § 53 HGrG (Haushaltsgrundsatzgesetz) berichtet und dem Aufsichtsrat Auskünfte erteilt. Der dem Aufsichtsgremium vorgelegte Bericht enthält den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Nach Beratung und abschließender Prüfung hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss 2024 und den Lagebericht geprüft und gebilligt. Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwände und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss 2024 festzustellen und die Geschäftsführung zu entlasten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates danken der Geschäftsführung für die stets kooperative und vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das engagierte und verantwortungsvolle Mitwirken am Erfolg des Geschäftsjahres 2024.

Leipzig, 18. Juni 2025

Hansjörg König, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Sächsischen Spielbanken-GmbH & Co. KG

Feststellung des Jahresabschlusses

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 erfolgte am 14. August 2025.

Der Jahresfehlbetrag 2024 in Höhe von 1.076.761,42 EUR wird auf Grundlage des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 14. August 2025 mit den Rücklagen verrechnet.